

**Die Gebetsverbrüderungen  
des Prämonstratenserstiftes Wilten**

Von  
**Heinrich Schuler**



Die neuere Geschichtsschreibung legt den Gebetsverbrüderungen der Klöster große Bedeutung bei. Die trockenen Namenlisten der alten Verbrüderungsbücher, die Verbrüderungsverträge und die alten Totenroteln sind nicht bloß eine wichtige Quelle der Klostersgeschichte, sondern auch eine reiche Fundgrube für den Sprachforscher, Kirchen- und Kulturhistoriker. Aus der Geschichte der Gebetsverbrüderungen läßt sich sicher auch mancher Zusammenhang in kunst- und verkehrsgeschichtlicher Beziehung herausholen.

Beruhend auf der Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen und auf dem Prinzip, daß eine klösterliche Gemeinschaft, die in voller Weltabgeschiedenheit ein Leben des Gebetes und der Abtötung führt, an den Früchten ihres gottgefälligen Lebens auch andere teilnehmen lassen soll, entstand zuerst zwischen den Klöstern des gleichen Ordens eine Vereinbarung zu gegenseitiger Hilfeleistung im Leben und im Tode und über den Tod hinaus durch Pflege des Gedächtnisses für die Seelen der Verstorbenen. Solche Verbrüderungen heißen *fraternitas*, *confraternitas*, *familiaritas*, *amicitia*. Ihre Entstehung geht auf altkirchliche und germanische Einrichtungen zurück. Die ersten Spuren finden wir bei den angelsächsischen Benediktinern am Ausgang des siebten Jahrhunderts. Der hl. Bonifaz schloß von Deutschland aus mit den Bischöfen und Äbten seiner Heimat förmliche Verträge ab. Von Papst Gregor II. erbat er sich die Bruderschaft mit der römischen Kirche, später auch die mit Monte Cassino. Die höchste Blüte erreichte das Verbrüderungswesen im neunten Jahrhundert, hauptsächlich ausgehend vom Kloster Reichenau, dessen Ver-

brüderungsbuch um 826 mit seinen 40.000 Namen ein herrliches Denkmal eines großen Gebetsbundes zahlreicher Klöster, Stiftskirchen, Frauenklöster und höchststehender Persönlichkeiten geistlichen und weltlichen Standes ist<sup>1)</sup>. Zum Gedächtnis der Lebenden wurden deren Namen auf eigene Listen oder in Bücher geschrieben und bei der Konventmesse vom Diakon laut verlesen. Man nannte diese Bücher *Liber vitae*. Ihre Vorbilder sind die Diptychen der alten Kirche, mit Elfenbein oder Metall umgebene Doppeltafeln, die auf den Altar gestellt wurden und von denen man beim Meßopfer vor der Wandlung die Namen der Lebenden, nach der Wandlung die der Verstorbenen lesen konnte. Um der Gebete und guten Werke der Mönche im Leben und nach dem Tode teilhaftig zu werden, schloß sich auch die *Laienwelt* durch Vergabungen und Schenkungen an das Kloster der Verbrüderung an und erlangte so das Recht der Eintragung des Namens in das Verbrüderungsbuch und des Begräbnisses im Kloster.

Zwischen den Verbündeten wurden förmliche *Verbrüderungsverträge* geschlossen, welche die gegenseitigen Verpflichtungen festsetzten. Die Hauptverpflichtung bezog sich auf die Totenfeierlichkeiten nach dem Ableben eines konföderierten Mitbruders. Gewöhnlich verpflichtete man sich, das Gleiche zu leisten, was im eigenen Kloster nach der Ordensregel im Brauche war. Nach dem Eintreffen der Todesnachricht versammelte sich der Konvent zur Abhaltung der Totenvigil, am nächsten Tage wurden im Kapitel die Namen der Verstorbenen verlesen und die bestimmten Gebete verrichtet, dann folgten die feierlichen Seelenmessen. Das Gedächtnis für die Verstorbenen wurde öfters auch am dritten, siebten und dreißig-

---

<sup>1)</sup> Vergl. O. Hafner, Verbrüderungsvertrag zwischen Hirsau, St. Blasien und Muri O. S. B. in *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden*, XVI. Jahrg. 1896 und die dort angegebene Literatur; *Rothenhäusler-Beyerle*, die Gebetsverbrüderungen in: *Die Kultur der Abtei Reichenau*, S. 293, 1. Halbband, München 1925.

sten Tage wiederholt. Die Namen der verstorbenen Verbündeten trug man in ein eigenes Verbrüderungsbuch oder in das Totenbuch des Klosters ein und verlas sie im Kapitel alljährlich am Todestag. In manchen Klöstern herrschte die Gewohnheit, die Namen auf dem Rande des Matyrologiums zu vermerken. Auch zugunsten der Lebenden wurden den Verträgen Bestimmungen beigefügt, wie: Einräumung des gegenseitigen Gastrechtes und Behandlung des Gastes gleich dem eigenen Konventualen, Bitte um Begnadigung eines fehlenden Bruders, der die Gnade seines eigenen Abtes und Konventes verwirkt und sich zur Buße in ein konföderiertes Kloster begeben hatte.

Unruhige Zeiten und zeitweiliger Niedergang der Klöster brachten die klösterlichen Verbrüderungen in Abbau; ruhigere Zeiten hingegen knüpften das alte Band wieder an und erneuerten die Verträge. Besonders seit dem 14. Jahrhundert lebte das alte Verbrüderungswesen wieder auf und hat sich bis auf die neueste Zeit erhalten. Eine Unterbrechung und Schmälerung erlitt es zur Zeit der Aufklärung unter Kaiser Josef II., der die Verbrüderungen der Klöster mit auswärtigen Ordensfamilien nicht gerne sah und sie möglichst zu unterbinden suchte.

Auf Grund des Verbrüderungsvertrages pflegten die konföderierten Klöster bei einem Todfall an alle verbrüdereten Klöster eine Todesfallanzeige zu senden. Die Benachrichtigung geschah entweder mündlich oder mittelst einer *R o t u l a* (Totenrolle) durch einen Boten. Die Roteln sind Pergamentstreifen, die zwischen einem Rollstab aus Holz eingezwängt und aufgerollt Namen, Würde und Sterbedatum der Verstorbenen enthalten mit der Bitte um Verrichtung der im Vertrage festgesetzten guten Werke. Der Name *rotula* kommt von der rotierenden Bewegung beim Aufrollen des Breves. Auf diesem Streifen vermerkten die verbrüdereten Klöster den Tag und die Stunde der Ankunft des Rotelboten. Für den Vermerk des Empfanges der Todesnachricht wurde im späteren Mittelalter öfters ein

eigener Pergamentstreifen gewählt, der, wenn die Anzahl der konföderierten und besuchten Klöster groß war, durch Anfügung neuer Streifen zu einer bedeutenden Länge anwuchs. So hat beispielsweise eine Admonter Totenrotel aus den Jahren 1484—85 eine Breite von 19 cm und eine Länge von 873 cm mit den Namen von 330 verbündeten oder benachrichtigten Klöstern<sup>1)</sup>. Diese Präsenzbestätigung für den Rotelboten, die gleich der eigentlichen Totenrotel auf einem hölzernen Rollstab mit messingbeschlagenen Knäufen an den Enden aufgerollt war, trägt auch den Namen Rotel, während die Rotel selbst nur mehr die Form eines kleinen Ablaßbrevés hat<sup>2)</sup>. Im Laufe des 16. Jahrhunderts verläßt man die alte Form einer auf einem Holzstab aufgewickelten Pergamentrolle und wählt die Buchform. In einen leeren Buch- oder Pergamentdeckel wird der Brief mit der kurzen Todesnachricht — längere biographische Daten sind selten — samt einigen leeren Papierblättern zur Empfangsbestätigung für den Boten einglegt. Solche Briefe heißen Rotelbriefe und enthalten manchmal außer der Empfangsbestätigung auch kurze Beileidschreiben mit dem Versprechen, den Verpflichtungen nachzukommen. Selbst poetische Ergüsse kommen darin vor. Das Archiv der Abtei der Benediktinerinnen auf dem Nonnberg in Salzburg verwahrt eine Reihe solcher Rotelbriefe. Unsere Zeit begnügt sich meist mit der Form einer trockenen Totenanzeige. Aber der Name Totenrotel wird noch beibehalten.

Der B o t e , der die Rotula überbringen mußte, heißt meistens rolliger, bajulus, tabellarius. In frühester Zeit waren die Botendienste so eingerichtet, daß die Rotula ins nächste Kloster geschickt wurde mit der Bitte, die nomina

<sup>1)</sup> Vergl. P. Jakob Wichner, Eine Admonter Totenrotel des 15. Jahrh. in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden, Jahrg. 1884, S. 61 ff.

<sup>2)</sup> Vergl. hiezu P. Willibald Hauthaler, Die Nonnbergrottel von 1508 in Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde XXXIX, 1899, 213.

confratrum defunctorum an das Nachbarkloster weiterzugeben, wie es in einer Reichenauer Rotelformel heißt (Mon. Germ. Formulae 365); oder es wurde mit Verzicht auf den Stafettendienst ein eigener Bote des Klosters, mit der Rotula um den Hals gehängt, von Kloster zu Kloster geschickt, wo er nach Bestätigung seiner Ankunft auf der Rotula selbst oder auf dem gesonderten Pergamentstreifen überall freundlich aufgenommen und bewirtet wurde. In einer noch in Abschrift erhaltenen Rotel der Prämonstratenserabtei Staingaden in Bayern an Wilten v. J. 1561 wird sogar der Name des Boten, Adam Vennndt, angeführt<sup>1)</sup>. Der Verbrüderungsvertrag des Stiftes Wilten mit dem Benediktinerstift Ossiach in Kärnten (1515) setzt den Botenlohn für den Rotelboten fest, der außer der üblichen Verpflegung 6 Kreuzer oder 24 Denare betrug. Nach dem Prioratsbuch des Stiftes Wilten (18. Jhdt.) soll der Bote, bacularius genannt, entweder Mittag- oder Abendessen, überdies 17 Kreuzer erhalten. Da aber die Tegernseer nur den Schwazerboten (bajulus Schwazensis) mit dem Libellus zur Eintragung der Präsenzbestätigung schicken, so soll dieser nur 7 Kreuzer erhalten. Wilten scheint sich damals schon zur Beförderung der Roteln der Post bedient zu haben, wie aus den Andeutungen im genannten Buche hervorgeht, wonach nur mehr wenige Klöster eigene Boten senden. Nach einer 419 cm langen und 14 cm breiten, aus mehreren Pergamentstücken bestehenden Rotel aus dem ehemaligen Augustiner-Chorherrenstift Gries bei Bozen verließ der Rotelbote am 12. Dezember 1517 das Stift zum Besuche von 90 Klöstern und traf am 25. Mai des folgenden Jahres wieder in Gries ein. Aus der Reihenfolge der Unterschriften ersehen wir die Reiseroute, die über Neustift, Wilten, Georgenberg (Fiecht) nach Rott a. Inn, Niederbayern, Oberpfalz, Oberbayern, Salzburg, Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten und durch das Puster-

<sup>1)</sup> Wiltener Stiftsarchiv, Registratur von Laurentius Stephani, I. Th. Confoed. S. 51.

tal zurück nach Gries ging.<sup>1)</sup> Dem Boten war es sicher auch manchmal darum zu tun, recht viele Unterschriften von Klöstern, auch von nicht verbrüdernten, auf seiner Rotel zu erhalten. Der Bote mit der oben erwähnten Admonter Rotel besuchte nicht weniger als 300 Klöster, sogar solche vom deutschen Norden, und brauchte hiezu 14 Monate. Eine Rotel von Michaelbeuern aus dem Jahre 1527 enthält auch die Empfangsbestätigung von Wilten, obwohl eine förmliche Konföderation nicht nachgewiesen werden kann<sup>2)</sup>.

Das Stift Wilten war mit folgenden Klöstern konföderiert:

Prämonstratenserstifte: Griffen in Kärnten, Marchtal in Württemberg, Neustift bei Freising, Osterhofen und Roggenburg in Bayern, Rot a. d. Rot in Württemberg (Mutterkloster von Wilten), St. Salvator bei Passau und Schäftlarn in Bayern, Schussenried in Württemberg, Steingaden und Spainshart (von Wilten gegründet 1145) in Bayern, Strahov in Prag, Weißenu in Württemberg, Windberg in Bayern.

Regulierte Augustiner-Chorherrenstifte: Baumberg, Beuerberg, Beiharting, Berchtesgaden und Dietramszell in Bayern, Gries bei Bozen, Herzogenburg und Klosterneuburg in Niederösterreich, Neustift bei Brixen, Rottenbuch, Rohr, Schlehdorf und Waldhausen in Bayern, St. Michael, später Welschmichael in Südtirol, St. Zeno bei Reichenhall.

Benediktinerstifte: Andechs, Benediktbeuern und Ebersberg in Bayern, Einsiedeln in der Schweiz, Ettal und Frauenchiemsee in Bayern, Marienberg in Südtirol, Nieder-

<sup>1)</sup> P. Bernhard Lierheimer, in Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner-Orden, II. Jahrg., I. Bd. 1881, S. 111 ff.

<sup>2)</sup> Roman Baumgartner, Gebetsverbrüderungen und Totenrotel aus Michaelbeuern, in Studien und Mitteilungen zur Geschichte d. Benediktiner-Ordens, N. F. Salzburg 1912.

altaich in Bayern, Nonnberg in Salzburg, Ossiach in Kärnten, St. Blasius im Schwarzwalde, St. Emmeran in Regensburg, St. Georgenberg-Fiecht in Tirol, St. Magnus in Füssen, St. Ulrich in Augsburg, Tegernsee in Oberbayern, Wiblingen bei Ulm, St. Zeno (deutsches Kloster) in Verona.

Zisterzienserstifte: Stams in Tirol.

Deutscher Ritterorden: Blumental in Bayern.

Förmliche Verbrüderungsverträge sind im Wiltener Stiftsarchiv noch folgende enthalten:

1. 1338 Juni, 29. Grivental.

Berchtold, Propst der Kirche zur hl. Maria in Grivental mit Abt Johannes von Wilten (Ecclesiae Wiltinensis)

(Grivental, heute Griffen in Kärnten, Prämonstratenserstift, gegründet 1236 als Propstei vom Bamberger Bischof Ekbert von Andechs, aufgehoben 1786) Orig.-Perg. 2 S.

2. 1399 März, 2. (Sonntag Oculi) Au bei Bozen (Monasterium sanctae Mariae in Awgea prope Bozanum)

Propst Johannes und der Konvent mit der Kirche s. Mariae in Wiltina. Orig.-Perg. 2 S.

3. 1459 August, 29. Tegernsee.

a) Abt Kaspar, Prior Bernhard und Konvent mit Abt Ingenuin, Prior Magnus und Konvent von Wilten.

Orig.-Perg. 2 S. Abtsiegel verletzt, Konventsiegel mit dem Bilde des hl. Quirinus mit Szepter und Reichsapfel.

b) Eine Kopie der Gegenurkunde Wiltens an Tegernsee.

4. 1459 Sept., 19. Stams.

a) Abt Georg und Konvent mit Abt Ingenuin und Konvent zu Wilten. Erneuerungsurkunde der schon lange bestehenden vorzüglichen Fraternität und Freundschaft. Orig.-Perg. 2 S.

b) Kopie der Gegenurkunde Wiltens an Stams.

c) Brief Cassian Primissers von Stams zur Regelung der Verbrüderungsverpflichtungen.

5. 1461 November, 6. Benediktbeuern.

Abt Wilhelm mit Prior Andreas von Benediktenpewern mit Abt Ingenuin der Kirche des hl. Laurentius und Stephanus in „Wilta“. Orig.-Perg. 2 S.

6. 1470 September, 21. Staingaden.

Abt Kaspar, Prior Johannes und Konvent mit Abt Alexius, Prior Petrus und Konvent von Wilten. Hinweis, daß die schon längst bestehende Fraternität brieflich festgelegt wird. Orig.-Perg. 2 S.

7. 1474 Juni, 3. Welschmichael. (Monasterium s. Michaelis ad s. Michaellem.) Propst Konrad, Dekan Leonhard und Konvent mit dem Stifte „Wylentina“. Orig.-Perg. 2 S.

8. 1497 Dezember, 21. Kloster **Andechs** (Monasterium sanctorum Nicolai et Elysa<sup>beth</sup> in Andezz montis sancti.)  
Abt Johannes, Prior Bernhard und Konvent mit Abt Jakob, Prior Leonhard und Konvent des Klosters des hl. Laurentius und Stephanus in valle Eni (Inntal).
9. 1501 August, 17. **Wilten-Einsiedeln**.  
a) Abt Leonhard, Prior Johannes und Konvent zu „Wiltin in valle Eni“ mit Abt Konrad, Administrator Barnabas, Dekan Albert von Einsiedeln. Vidimiertes Transsumpt v. 11. August 1735.  
b) Briefe von Einsiedeln und neuer Verbrüderungsvertrag mit Einsiedeln v. 22. März 1736 mit Fürstabt Nicolaus de Rupe.
10. 1503 April, 24. **Frauenchiemsee**.  
Äbtissin Ursula, Dechantin Agatha und der ganze Konvent des „Gotshaus unser lieben Frawen in Chiembsee“ mit Abt Lienhart und Kloster zu „Wiltin“. Orig.-Perg. 2 S. Deutsche Urkunde.
11. 1515 August, 29. **Ossiach** (Monasterium beatae Mariae Virginis in Ozziaco).  
Abt Wolfgang, Prior Benedikt und Konvent mit „Preposito N.“ (Abt Leonhard) von Wildtau prope Innsprugk. Orig.-Perg. 2 S.
12. 1516 September, 15. **Dietramszell**.  
Propst Ulrich, Dekan Ludwig und Konvent mit Abt Leonhard, und Prior Johannes in „Wiltau“. Orig.-Perg. 2 S.
13. 1618 August, 21. **Verona**, Kloster **St. Zeno**.  
Prior Georg Alenschlager aus Frankfurt am Main und der ganze Konvent von St. Zeno mit Abt Simon Kammerlander (der Name des Abtes ist in der Urkunde offen gelassen) und Prior Melchior „Monasterii Wiltaiensis“. Orig.-Perg. 1 S. in Blechkapsel an grünweiß-roter Bänderschnur. Die Verbrüderung scheint schon früher bestanden zu haben, weil es in der Urkunde heißt: „amicitia inter nos noviter inchoata“.
14. 1685 Juli, 1. **Wiblingen**.  
Abt Maurus, Prior Roman Sixt und Kapitel mit dem Konvent von Wilten. Orig.-Perg. 2 S.
15. 1743 Jänner, 8. **Schussenried** (lat. Sorethum).  
Abt Siard, Prior Gottfrid Sartori und Konvent mit Abt Martin. Prior Clemens Aman der Canonica Wiltinensis. Orig.-Perg. 2 S. in Holzkapseln.
16. 1821 November, 1. **Stift Strahov** in Prag.  
Abt Benedikt und Prior Melchior Demuth mit Wilten unter Abt Alois Röggl. Orig.-Pap. 1 S.

Die in obigen Verbrüderungsverträgen festgesetzten Verpflichtungen lassen sich auf folgende zurückführen:

1. Nach Ankunft der Todesnachricht sollen für den Verstorbenen die nämlichen Totenfeierlichkeiten gehalten

werden, wie für einen Bruder des eigenen Konvents. Jeder Priester soll eine hl. Messe, die Kleriker das ganze Totenoffizium, die Laienbrüder eine Anzahl Vaterunser beten.

2. Eintragung des Namens in den Catalogus mortuorum. Alljährlich am Todestag Verlesung des Namens mit den üblichen Gebeten.
3. Anteil an allen Meßopfern, Gebeten und guten Werken, welche im Kloster oder im ganzen Orden verrichtet werden.
4. Ein Jahresgedächtnis für den Verstorbenen mit Seelamt für denselben und Lobamt für die Lebenden.
5. Zusicherung leiblicher Hilfe. Wenn ein Konventuale aus Not oder aus anderen Ursachen in das verbrüdete Kloster geschickt wird, so soll er so gehalten werden wie die eigenen Brüder und man soll ihn mit Speise und Kleidung versehen, solange es die Briefe ausweisen. Zur Zeit der französischen Revolutionskriege hatten sich zwei Mönche aus dem verbrüdeten Benediktinerkloster Wiblingen bei Ulm im Jahre 1796 nach Wilten geflüchtet und hier gastlich Aufnahme gefunden, wie ein noch vorhandenes Dankschreiben des Priors Amand Storr bezeugt.

Zu den Gebetsverbrüderungen im weiteren Sinne, jedoch ohne besondere Verbindlichkeiten, können wir auch die von den Obern anderer Orden den Prämonstratensern von Wilten zugesicherte geistliche Anteilnahme an allen guten Werken dieser Orden rechnen. So haben wir Dokumente von den Ordensgenerälen der Dominikaner, Franziskaner, Kapuziner und Augustiner-Eremiten, aber alle erst aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammend.

Von besonderem Interesse sind die Gebetsverbrüderungen mit der Laienwelt oder einigen Priestern aus dem Weltklerus. Zu den interessantesten Urkunden gehört die einem Nürnberger Bürger Lukas Kempnater und

seiner Frau Barbara im Jahre 1460 ausgestellte Verbrüderungsurkunde, die wir im Anhang folgen lassen.

Erwähnung mögen noch finden die Gebetsverbrüderungen mit dem Brixener Kanonikus Anton Satlberger (9. Jänner 1652) und dem Haller Salzmaier und Wohltäter des Stiftes Johann Bapt. Fenner von Fennberg, der mit seiner Frau Gemahlin Katharina Meierl in der Wiltener Stiftskirche beim Kreuzaltar seine Ruhestätte fand.

Da man in den alten Klöstern den alten Totenroteln zu wenig Bedeutung beilegte, sind wohl viele verloren gegangen. Die Klostersaufhebung hat auch das Ihrige dazu beigetragen<sup>1)</sup>.

Im Stifte Wilten, das zeitweilig (von 1807—1816) aufgehoben war, sind aus älterer Zeit weder Roteln, noch Rotelbriefe vorhanden. Was wir über Gebetsverbrüderungen wissen, ist geschöpft aus den im Archiv noch vorhandenen Verbrüderungsurkunden, aus der Registratur, dem Prioratsbuch und dem gedruckten Verzeichnis der konföderierten Stifte im Mortuarium Wilthinense, im Auftrage des Abtes Andreas Mayr nach einem alten Manuskript herausgegeben im Jahre 1641 (Abdruck in Mon. Germ. Necrologia). Bei den vielen Unrichtigkeiten des Mortuariums ist es sehr bedauerlich, daß das alte Manuskript nicht mehr vorhanden ist. Auch das alte Kapitelbuch, worin nach Laurentius Stephani wichtige Aufzeichnungen über Konföderationen enthalten waren, ist nicht mehr auffindbar.

Wiltten ist gegenwärtig noch mit Einsiedeln, Fiecht, Neustift, Stams und St. Peter in Salzburg verbrüdert. Die gegenseitige Verpflichtung besteht in einer hl. Messe für jeden verstorbenen konföderierten Mitbruder. Von diesen sowie von sämtlichen Klöstern des Prämonstratenserordens werden Totenroteln zugesendet.

<sup>1)</sup> Über vorhandene Rotelsammlungen siehe P. Pirmin Lindner, *Monasticon Metropolis Salisburgensis*, Salzburg 1908, 3. Beilage, S. 473, und *Monasticon Episcopatus Augustani*, Bregenz, 1913, 2. Beilage, S. 149.

## Anhang.

### I.

1338 Juni, 29. Grivental.

Berchtold, Probst der Kirche zur hl. Maria in Grivental, schließt mit Abt Johannes von Wilten geistliche Verbrüderung.

Nos Berchtoldus dei permissione prepositus totusque conventus ecclesiae sanctae Mariae in Grivental profitemur praesentium tenore, quod docti spiritu de consilio saniori venerabili patri domino Johanni dei gratia abbati ecclesiae Wiltinensis totique conventui ibidem pesentibus et futuris nos amoris federe arciore et nexu karitatis fraterne indissolubiliter sociavimus fortiusque adstrinximus, quoniam nostri moris sit ordinis formula subnotata, nolentes in hoc legem ordinis solvere imo salubrius adimplere videlicet quod si quando nobis alicuius de dicto ipsorum conventu obitus fuerit nuntiatus ipsius exequias ac alia que pro anima nostri conventualis consuevimus facere faciemus nihilominus omnium et singulorum dicti conventus vivorum ac mortuorum annis singulis in crastino sancti Galli de sero vigiliis, in mane missis ac aliis beneficiis, que in anniversariis sollempnibus facere consuevimus generalem memoriam devotius peracturi. Insuper si de necessario vel de contingenti fratrem seu fratres quacumque causa urgente ad nos transmiserint ipsum seu ipsos nobis pariliter in omnibus ac singulis spondemus liberalius conservare penuria victualium nostrorum emissionem canonicorum quorumlibet non obstante. Adjicientes quod dicte ecclesie ipsisque canonicis seu cuilibet ipsorum in rerum honoris ac emolumentum corporis promittimus toto posse quo possumus per omnia suffragari. Ut autem per nos et successores nostros omnes et singulos dicta perpetuis temporibus ipsis inviolabiliter conserventur presentes volumus sigillorum nostrorum roborari.

Datum in Grivental anno millesimo CCCXXXVIII<sup>o</sup>.

In die beatorum Apostolorum Petri et Pauli.

1. Sigillum Berchtoldi Prepositi de Grivental.
  2. Sigillum Conventus Ecclesie S. Marie in Grivental.
-

## II.

1460 Juli, 12.

Abt Ingenuin und der Konvent von Wilten verleiht dem Lucas Kempnater, Bürger zu Nürnberg, und seiner Frau Barbara geistliche Bruderschaft.

Wir brüder Genibein (= Ingenuin) abbt und der conuent gemeinlich des heyligen herren sand Laurentzen vnd Stephan gotshauß zu Willtein des ordens zu Premonstrat Brichsner bistumbs embieten den erbern Lucas Kempnater burger zu Nüernberg und Barbaran seiner eelichen hausfrawen, unser gepett, vnd was wir in got gütts vermügen, andacht vnd lieb, die ir zu vns und zu unserm egenanten gotshauß habt, euer vleyssiges gepett, auch darumb das ir zu güten werchen dester mer graitzet vnd gesterckt werdt, bewegen vns zu ew, in dem bsunder, das eur selen hail gefüdern mag, gnaigt zu sein. darumb aus gewalt und vrlaub, so wir von vnsers ordens gemainem capitel haben, vnd in krafft ditz brieffs, veleichen wir ew gaistliche brüderschaft, vnd machen ew lebendig vnd todt tailhäftig aller gütat, die vnserm orden, vnd allen, vnd yeglichen desselben vnsers ordens klöstern, durch vns vnd alle ander vnsers ordens gegenwurtige vnd künfftige person, yetz- und vnd hernach mit messen singen peten lesen vasten wachen allmusengeben, vnd allen andern güten werchen ewigleich geruchet zu wirchen die güttingkait gottes also das wir ew auch in ewrer gütat vnd andacht empfolhen vnd der taylhäftig sein, vnd durch ew in vnd gen got nach eurm vermügen vngevärllich gefüdert werden, auch zu wellicher zeit wir mit disem gegenwürtigen brieff oder ander gewisser pottschaft erinnert werden vnd ermantt, das eur ains oder ir beide von tods wegen abgangen wärt so wellen wir eur namen in vnser todtenpüch zu ewiger gedächtnus in schreiben, in vnserem capitel jārlichen gedenken vnd für eure vnd für all ander vnser mitbrüder vnd guter frewnd selen nach vnsers ordens gewonhait den allmächtigen got dymütigklich pitten. Mit vrkund des brieffs mit vnnserm anhangendem insigel versigelltem geben zu Willtein in dem jar als man zalt Christi gepurd tausend vierhundert vnd darnach indem sechzigsten jar an sand Margarethen tag etc. — Orig.-Perg. I S.

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1928

Band/Volume: [008](#)

Autor(en)/Author(s): Schuler Heinrich

Artikel/Article: [Die Gebetsverbrüderungen des Prämonstratenserstiftes Wilten. 543-556](#)